



Bestellformular Brennholz lang

1. Eigene Angaben		
Name*		Vorname*
Straße*		Hausnummer*
PLZ*	Ort*	Ortsteil*
Telefon*		E-Mail
	Feuerstätte an der o.g. Adresse vorhanden	
2. Bestelldaten		
Bestelln	nenge Brennholz lang / Polterholz (Hartlaubholz)*	
ca.	74,00 – 80,00 EUR / Fm	
der Motorsäge im Rahmen einer Berufsaust erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich b Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sä		
_*	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landkreises Karlsruhe, Forstamt-Holzverkaufsstelle für den Verkauf von Brennholz aus den Kommunalwäldern durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises (AGB-Brh) sind mir bekannt. Diese werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.	
_*	Die Informationen zum Datenschutz des Landratsamtes Karlsruhe habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme der Verwendung meiner persönlichen Daten zu.	
Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist schriftlich an die Stadt Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen (Forstamt-Holzverkaufsstelle) zu richten. Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in		
verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.		
* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.		
Anmeldefrist endet am 28.11.2025		
Bemerkung		
Ort, Dat	tum	Unterschrift